

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 61

Mittwoch, den 3. August

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einpaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Anordnung über Höchstpreise für Kandis.

Auf Grund des § 14 der Verordnung vom 17. Okto-
ber 1917 in der Fassung der Verordnung vom 30. Septem-
ber 1918 (R. G. Bl. S. 1213) sowie der hierzu ergangenen
Ausführungsanweisungen des Preussischen Staatskommissars
in Verbindung mit dem Gesetze betreffend die Höchstpreise
vom 4. August 1914 und dessen Abänderungsbestimmungen
wird für den Kreis Belgard folgendes bestimmt:

§ 1.

Bei Abgabe von Kandis darf folgender Höchstpreis
nicht überschritten werden:

Für das Pfund weißen Kandis 4,70 Mark,
" " " braunen " 4,60 "

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft. Der bisherige Höchstpreis für Kandis wird
hierdurch aufgehoben.

Belgard, den 28. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Belieferung der August-Zuckermarken fremder Kreise.

Die Vollzuckermarken der nachstehend aufgeführten
Kreise werden für August wie folgt beliefert:

| | | |
|-------------|------|--------|
| Kolberg | 1200 | Gramm, |
| Röslin | 1000 | " |
| Schlawa | 1100 | " |
| Bublitz | 1100 | " |
| Neustettin | 1100 | " |
| Schivelbein | 1250 | " |
| Dramburg | 1000 | " |
| Raugard | 750 | " |

Belgard, den 29. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Bedarfsanmeldung für Benzol.

Anträge auf Benzol für landwirtschaftliche Zwecke
für den Monat August 1921 sind bei dem Kreiswirtschafts-
amt in Belgard (Kreisbenzolstelle) spätestens bis zum 10.
August zu stellen.

Benzol für nicht landwirtschaftliche Zwecke,
wie z. B. zum Betriebe von Mühlen, Wasserwerken, Kreis-
sägen, Lastkraftwagen und ähnlichen Betrieben sind bei dem
Herrn Regierungspräsidenten in Köslin bis spätestens zum 5.
eines jeden Monats anzumelden.

Belgard, den 28. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: Fehrmann, Regierungsassessor.

Betr. Bekämpfung der Krätze.

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß zur
Bekämpfung der Krätze die Anwendung der von den Apo-
theken und Drogerhandlungen abgegebenen Kratzmittel
allein nicht genügt, sondern daß auch die Leib- und Bett-
wäsche, sowie die Kleidung von Krätzeübertragern gerei-
nigt werden muß. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch
Auskochen, oder auf dem Lande durch Ausbacken in dem
Backofen. Die Herren Guts- und Gem.-Vorsteher ersuche
ich, dies den Ortseinwohnern in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 27. Juli 1921.

Der Landrat.

Es ist in letzter Zeit mehrfach die Beobachtung ge-
macht worden, daß auf dem Lande umfangreiche Bauten
und Wirtschaftsgebäude mit Feuerungsanlagen ausgeführt
werden, ohne daß dieselben durch einen beamteten Tech-
niker geprüft worden sind. Die Herren Amtsvorsteher
weise ich daher auf die in der Sonderbeilage zu Stück 11
des Regierungs-Amtsblatts vom 15. März 1913 veröffent-
lichten Baupolizeiverordnung für das platte Land des
Regierungsbezirks Köslin vom 10. März 1913 hin und er-
suche um strikte Innehaltung der Bestimmungen. Wichtige
Bauten sind vor Erteilung der Bauerlaubnis durch den
Herrn Kreisbaumeister zu prüfen.

Belgard, den 27. Juli 1921.

Der Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

Seit mehreren Wochen herrschte die Maul- und Klauenseuche in den Viehbeständen in Wuzow bei dem Gemeindevorsteher Siefert, Gastwirt Klug, Gastwirt Gützlaß, Bauernhofsbesitzer bezw. Eigentümer Gustav und Albert Mallon, Karl Gomoll, Flemming, Kleinschmidt und Wilhelm Schneider, sie ist in den genannten Viehbeständen inzwischen wieder abgeheilt. Bei Bauernhofsbesitzer Karl Schneider ist die Seuche vor einigen Tagen neu ausgebrochen. Infolge nicht rechtzeitiger Anmeldung ist die Seuche übertragen worden auf das Vorwerk Karlsruhof (zu Wuzow gehörig). Die Schutzmaßregeln und Desinfektion sind angeordnet worden. Den Sperrbezirk bilden die verseuchten Ortschaften Wuzow und das Vorwerk Karlsruhof (zu Wuzow gehörig).

Belgard, den 28. Juli 1921.

Der Landrat.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

In den Viehbeständen des Gutes Petersdorf (zu Nuttrin gehörig), Mühlenbesizers Melms in Roggow, Lehrers Jöhl in Silesen, Maurers Albert Rath in Roggow, Fleischermeisters Briebe und Eigentümers Beduhn in Damen, Eigentümers Schütz in Silesen, Gemeindevorstehers Manke in Buschow, Gastwirts Kediesske in Badtkow, Rittergutes Karstin, Rittergutes Kamissow (Guts- und Leutevieh) und der Tagelöhner des Rittergutes Buzke ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für die obengenannten Rittergüter bezw. Gehöfte tritt meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November v. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als verseuchter Bezirk gilt jedes der obengenannten Gehöfte bezw. Rittergüter.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 2. August 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Rittergutes Ballenberg (Guts- und Leutevieh) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Rittergutes Bergen (Guts- und Leutevieh) und des Eigentümers Merz in Quisbernow ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Rittergutes Quisbernow (Guts- und Leutevieh) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Gutes Struzmin (zu Volkow gehörig) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Besitzer Biske und Strehlow in Luzig ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Rittergutes Kieckow (Guts- und Leutevieh) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Gutsbesizers Fied in Grünhof (bei Wold-Idchow) ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande der Bauernhofsbesitzer Erich Behling und Strehlow in Denzin ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreisierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Beschluß.

Gemäß § 2 Ziffer 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Städtordnung vom 30. Mai 1853 wird im Einverständnis mit den Beteiligten nach erforderten Gutachten des Kreistages des Kreises Belgard folgendes beschlossen:

1. Die Grundstücke Gutsbezirk Brosland Gemarkung Ziegelwiese — Wusterhansberg Kartenblatt I Parzelle $\frac{143}{0.12}$ und $\frac{144}{0.12}$ zur Größe von zusammen 8,0192 ha — werden vom Gutsbezirk Brosland abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Polzin vereinigt;
2. die Grundstücke Gemeindebezirk Polzin, Gemarkung Hohenwardin Kartenblatt 2, Parzellen $\frac{63}{0.2}$ und $\frac{64}{0.2}$

zur Größe von zusammen 7,4960 ha werden von dem Stadtbezirk Polzin abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Brosland vereinigt.

(Siegel) Der Bezirksauschuß zu Köslin.
gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Belgard, den 27. Juli 1921.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Katasteramt Schivelbein die Antworten auf Eingaben, denen kein Rückporto beigefügt ist, als portopflichtige Dienstsache bestimmungsgemäß unfrankiert absenden muß. Auch müssen Schreiben, die von Amtswegen lediglich im Interesse der Empfänger bedingt werden, oder durch deren Verhüten notwendig geworden sind, portopflichtig abgehen. Wer die Annahme solcher, mit Porto belasteten Briefe ablehnt, tut dies auf eigene Gefahr.

Schivelbein, den 14. Juli 1921.

Das Katasteramt.
Gauhl.

Veröffentlicht.

Belgard, den 27. Juli 1921.

Der Landrat.

Der Herr Regierungspräsident hat mir den vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein übersandten Abdruck betr. Errichtung von Nachrichtenstellen zur Bekämpfung des Wildererunwesens zur Kenntnis und geeigneten weiteren Verfügung zugehen lassen.

Nach dem mitgeteilten Verzeichnis der Landesvorstände und Geschäftsführer des Vereins ist für die Provinz Pommern

Graf von Schwerin — Ducherow
und Geschäftsführer Bankdirektor Hermes — Anklam
als Nachrichtenstellen zunächst zuständig.

Gleichzeitig hat der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein auf das in dem Verlage von Boll & Picard, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19, im Einvernehmen mit dem ADJV erschienene Buch des Kriminalkommissars Dr. Anuschat, beim Polizeipräsidentium in Berlin, „Der Jagdschutzbeamte auf der Verbrecherfährte“ aufmerksam gemacht. Das Buch ist zum Preise von 10,— Mark vom Verlage zu beziehen.

Die Drucksachen des Jagdschutzvereins können hier eingesehen werden.

Belgard, den 26. Juli 1921.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

— **Pommerscher Stall.** Auf die heutige Anzeige des Pommerschen Stalles machen wir empfehlend aufmerksam.

— **Gewehhäusstellung.** Am 19., 20. und 21. August veranstaltet der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein — Landesverein Pommern — in Kolberg in der Turnhalle des Oberlizeums eine Gewehhäusstellung, die täglich von 10—6 Uhr geöffnet sein wird. Die Ausstellung wird allen Jägern und Freunden des Jagdsports einen schönen Ueberblick über die interessantesten Gewehhäusstellungen Pommerns bieten.

Inseratenteil.

Lohnpflugarbeiten

mit neuen Romnid-Heißdampfplügen
übernimmt noch in jeder Menge

H. Frese, Elbing Ostpr., Bismarckstr. 3.

Bei Ueberlassung von Bezugscheinen
kann Kohlenbeschaffung übernommen werden.

Spurlos verschwinden

sind alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie Mitesser, Einnen, Pusteln, Pickeln, Gesichtsröte, Blütchen usw. durch tägl. Gebrauch der allein echten

Stedenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul.

Überall zu haben.

Aufforderung

zur Beteiligung am Hinterpommersch. Stall, Reit- und Fahrerschule Kolberg in Kolberg.

Am 11. Juli 1921 ist in Kolberg eine Genossenschaft m. b. H. Hinterpommerscher Stall, Reit- und Fahrerschule Kolberg gegründet worden.

Die Genossenschaft bezweckt:

1. Handel mit Reitpferden, Wagenpferden, Arbeitspferden und Zuchtmaterial;
2. Lehrkurse sollen geschaffen werden:
 - a für Söhne von Landwirten zur Erlernung von Reiten, Fahren, Pferdepflege, Hufbeschlag, Veterinärkunde etc. im Anschluß an die in Kolberg bestehende Winterschule,
 - b für Damen und Herren aus Stadt und Land,
 - c für Angestellte (Kutscher, Fahrer, Pfleger) wie unter a.
3. Vorbereitung von Reit- und Wagenpferden zu Gebrauchs- und Turnierzwecken durch das Institut.
4. Uebernahme des Verkaufs von Pferden der Mitglieder der Genossenschaft.
5. Lieferung von Pferden an die Bedarfsgebiete.
6. Abhaltung von Auktionen.

Die Genossenschaft soll ratend und helfend dem Züchter zur Seite stehen, ihm gutes Zuchtmaterial verschaffen, sein gutes Material ihm günstigst verwerten, bestimmend die Preise beeinflussen.

Dem Pferdezüchter soll die Möglichkeit geschaffen werden, sein Pferd unter günstigster Voraussetzung an den Markt zu bringen. In andern Provinzen werden bereits ähnliche Einrichtungen mit bestem Erfolge betrieben. Der Genossenschaft sind bereits zahlreiche Groß- und Kleingrundbesitzer beigetreten. Weitere Beitrittserklärungen nimmt die vorläufige Geschäftsstelle der Genossenschaft, die „Neue Kolberger Viehverwertungs-Genossenschaft in Kolberg“ gern entgegen. Zur näheren Erläuterung des Unternehmens sind auch die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine, Viehverwertungs-Genossenschaften und die Herren Bezirksvertreter des Verbandes der pommersch. landwirtsch. Genossenschaften bereit. Formulare zu den Beitrittserklärungen sind dort zu haben.

Der Geschäftsanteil eines jeden Mitgliedes ist auf 500 Mk. festgesetzt. Die Erwerbung von mehr Anteilen ist zulässig bis zur Höchstzahl von je 200. Die Haftsumme eines Mitgliedes beschränkt sich auf den Geschäftsanteil. Darüber hinaus ist eine weitere Haftpflicht ausgeschlossen.

Die erste Generalversammlung, in der die endgültige Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrats stattfinden wird, wird voraussichtlich am 22. August d. Js. in Kolberg stattfinden können. Es wird deshalb gebeten, mit dem Beitritt zur Genossenschaft Hinterpommerscher Stall m. b. H. Reit- und Fahrerschule Kolberg nicht zu zögern.

Hinterpommerscher Stall

c. G. m. b. H.

Reit- und Fahrerschule Kolberg.

Von Heeresfahrzeugen stammende

Räder und andere Teile

verkauft ab Lager i. N. der Steg Rheinischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik G. m. b. H., Kirchen-Wiesbaden

Masch.-Fabr. Emil Combes & Co., Belgard.

Bekanntmachung.

Da Herr Landschaftsdirektor von Knobelsdorff-Brenkenhoff verstorben, ersuche ich die Wahlberechtigten des landeschaftlich Belgarder Kreises gemäß § 22 der Pomm. Landesch-Ordn. zur Neuwahl des Landschaftsdirektors Treptower Bezirks unter Beachtung der §§ 23, 26, 104 und 108 a. D. zu schreiten. Die Wahlzettel sind selbst unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift „Wahlzettel des Gutes . . . zur Wahl eines Landschaftsdirektors Treptower Bezirks“

entweder an mich oder an die Bezirksdirektion in Treptow a. Rega bis zum 25. August 1921 einzusenden. Derjenige welcher seine Wahlstimme nicht abgibt, hat sich der Abstimmung der Mehrzahl zu unterwerfen.

Ballenberg, den 22. Juli 1921.

Der Landschaftsdeputierte.

Schmeden.

Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Freitag, den 19. August, nachm. 2 Uhr im Gemeindevorsteherhause die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des bäuerlichen Jagdbezirks der Gemeinde Sumlow im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachten. (Ausgeschlossen sind die Grundstücke des früheren Gutsbezirks) Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Sumlow, den 3. August 1921.

Der Jagdvorsteher.

Behling, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Der Herr Reichsminister der Finanzen bestimmt durch Erlaß vom 12. Juli 1921 — III. 13325 — folgendes:

Die Arbeitgeber liefern die in ihrem Verwahr befindlichen Steuerarten solcher Arbeitnehmer, die nicht mehr in ihren Diensten stehen oder verstorben sind, nach Ablauf des Rechnungsjahres jeweils bis zum 20. April an das für ihren Betriebsort zuständige Finanzamt ab. Sie reichen dabei ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung ein, das den Namen und den Wohnort (Straße, Hausnummer) des Arbeitnehmers und den Wert der in den einzelnen Steuerarten eingelebten und entwerteten Steuermarken enthält. Die eine Ausfertigung gibt das Finanzamt nach Empfangsbescheinigung an den Arbeitgeber zurück, auf Grund der anderen Ausfertigung leitet das Finanzamt die Steuerarten für den Wohnort des Steuerpflichtigen zuständige Finanzamt weiter.

Belgard, den 30. Juli 1921.

Finanzamt.

Kaufe

**Schlachtpferde
und Fleisch**

von notgeschlachteten Pferden
zu höchsten Tagespreisen.

**Belgarder Roßschlächtere
und Wurstfabrik,**

Telefon 143.

**Prima Maschinen-
Brektorf**

in trockener Ware von großer
Heizkraft offeriert preiswert in
ganzen Waggonladungen.

Max Arnhelm Nachf.,
Polzin i. Pom.

Feinsten diesjährigen
Schleuderhonig
empfiehlt **Bernh. Mack**

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Alemp Nachf., Belgard.